



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Gesundheitsamt

Soziales Entschädigungsrecht

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Artikel 6 DS-GVO. Ihre Angaben im Antragsformular sind erforderlich, damit das Vorliegen eines Versorgungsanspruchs und der Grad der Schädigung (GdS) festgestellt werden kann (Verarbeitungszweck i.S.d. Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO).

Die Daten werden durch das Gesundheitsamt beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Akten werden möglicherweise einem Arzt außerhalb der Verwaltung zur Begutachtung zugeleitet. Sie können einer solchen Zuleitung an Ärzte außerhalb der Verwaltung widersprechen. Die Ärzte bzw. Gutachter unterliegen selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Daten zur Prüfung eines Versorgungsanspruchs und ggf. zur Gewährung von Versorgungsleistungen mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Sie können der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen oder eine vorzeitige Löschung der gespeicherten Daten verlangen.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind nach § 60 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet, das heißt, Sie müssen die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben machen und Ihre Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte geben. Versorgungsleistungen können nach § 66 SGB I versagt oder entzogen werden bzw. kann der Antrag abgelehnt werden, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Jede erfolgte Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten sind von uns weiteren Empfängern mitzuteilen, sofern dies möglich und nicht mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist (Art 19 DS-GVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Beschwerde online unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de, Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Gesundheitsamt
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321 321-0
E-Mail unter
Gesundheit@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Weiterhin können Sie sich an die für die Versorgungsämter in den Landratsämtern zuständige Fachaufsichtsbehörde wenden:

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 9
Landesversorgungsamt
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
Tel.: 0711 904-0
E-Mail unter
abteilung9@rps.bwl.de